

Änderung der Allgemeinen Benutzungs- und Tarifbedingungen des Wege-Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung (TB ABAbw – WZV)

Die Verbandsversammlung des Wege-Zweckverbandes hat am 6. Dezember 2005 die nachfolgenden Änderungen der Allgemeinen Benutzungs- und Tarifbedingungen des Wege-Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung (TB ABAbw – WZV) ab 1.1.2006 beschlossen:

Die Nr. 4 der Anlage zu Ziff. 2 der Allgemeinen Benutzungs- und Tarifbedingungen des Wege-Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung (TB ABAbw – WZV) wird ab 1.1.2006 wie folgt geändert:

4. Die Abwasserabgabe (§ 9 AbwS) wird nach der Zahl der auf dem jeweiligen Grundstück am 31. März des Veranlagungsjahres gemeldeten Personen berechnet.

Wechselt der Grundstückseigentümer oder entsteht die Entgeltspflicht im Laufe des Veranlagungsjahres, so ist Stichtag der Erste des auf das Ereignis folgenden Monats.

Die Abwasserabgabe für die jährliche Regelabfuhr beträgt
je gemeldeter Person

17,90 EUR

Wege-Zweckverband
Der Vorstandsvorsteher